

DAS GEBÄUDE IN ZAHLEN

• **Architekt:**
Lord Richard Rogers
Architektenverbund:
Richard Rogers Partnership Ltd, London,
und Claude Bucher, Straßburg

• **Kosten:** 455 Millionen
Französische Franc

• **Nutzfläche:** insgesamt 28.000 m², davon
- 860 m² für den Großen Sitzungssaal,
- 520 m² für den Kleinen Sitzungssaal,
- 4.500 m² für weitere Konferenzräume und
- 16.500 m² Bürofläche

• **Anzahl der Konferenzräume:** insgesamt 18, unter anderem,
- der Große Sitzungssaal (243 Plätze, plus 49 Plätze für die Richter und 22
Plätze für die Beschwerdeparteien),
- der Kleine Sitzungssaal (101 Plätze, plus 25 Plätze für die Richter und 12
Plätze für die Beschwerdeparteien),
- Beratungszimmer (47 bis 52 Plätze),
- Konferenzräume (durchschnittlich 47 Plätze am Konferenztisch und 52
weitere Plätze)

• **Anzahl der Büroräume:** 535 Büros (modulierbar)
• **Audiovisuelle Ausstattung:** Pressesaal mit 204 Plätze,
Seminarraum (104 Plätze)

• **Im Gebäude befinden sich:**
- 490 km Elektrokabel,
- 5.500 Beleuchtungskörper,
- 10 km Rohrleitung,
- 500 Meter Dokumentenbeförderung,
- 9 Aufzüge (Personen und Lasten),
- 450 Tonnen Metallgestell,
- 1.450 Tonnen Betonarmierung,
- 15.000 m³ Beton,
- 2.800 Meter Behälter für Fassadenpflanzen,
- 4 Wärmepumpen,
- 16 Klimaanlage,
- 50 Firmen mit 125 Zulieferern,
- beschäftigte Personen: 1.500,
- Gesamtarbeitszeit: 800.000 Stunden

NICHT ZU VERWECHSELN MIT

Gerichtshof der Europäischen Union

Dieser Gerichtshof, mit Sitz in Luxemburg, sichert die Wahrung des EU-Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Gründungsverträge der Europäischen Union.

Internationaler Gerichtshof

Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen mit Sitz in Den Haag.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Ein von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 verabschiedeter Text mit dem Ziel, den Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene zu stärken.

Charta der Grundrechte

Ein im Jahr 2000 verabschiedeter Text der Europäischen Union über Menschenrechte und Grundfreiheiten.

MEHR INFORMATION

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
67075 Strasbourg cedex
France
www.echr.coe.int

DEU



DER GERICHTSHOF in Kürze



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein internationales Gericht, das seine Tätigkeit im Jahre 1959 aufnahm. Er entscheidet über Individual- und Staatenbeschwerden, in denen eine Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten bürgerlichen und politischen Rechte gerügt wird.

Seit 1998 ist der Gerichtshof ein ständig tagendes Gericht, an das sich Einzelpersonen direkt wenden können.

Seit seiner Gründung hat der Gerichtshof hunderttausende Beschwerden bearbeitet. Seine Urteile sind für die Vertragsstaaten verbindlich und führten in vielen Bereichen zu Änderungen innerstaatlicher Gesetze und der Verwaltungspraxis. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs macht die Konvention zu einem modernen, dynamischen und einflussreichen Instrumentarium, mit dem neuen Herausforderungen begegnet werden kann und das Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa festigt.

Sitz des Gerichtshofs ist Straßburg. Das Gebäude des Gerichtshofs – sein Bild ist in der ganzen Welt bekannt – wurde von dem britischen Architekten Lord Richard Rogers im Jahre 1995 entworfen. Von ihm aus wacht der Gerichtshof über die Einhaltung der Menschenrechte von 700 Millionen Europäern in den 46 Vertragsstaaten des Europarates, die zugleich Konventionsstaaten sind.

HISTORISCHE BEZUGSPUNKTE

5. Mai 1949

Gründung des Europarats

4. November 1950

Verabschiedung der Konvention

3. September 1953

Inkrafttreten der Konvention

21. Januar 1959

Erste Wahl der Mitglieder des Gerichtshofs durch die Beratende Versammlung des Europarats

23.-28. Februar 1959

Erste Sitzung des Gerichtshofs

18. September 1959

Der Gerichtshof beschließt seine Verfahrensordnung

14. November 1960

Der Gerichtshof erlässt sein erstes Urteil: *Lawless gg. Irland*

1. November 1998

Inkrafttreten des 11. Zusatzprotokolls zur Konvention, das den „neuen Gerichtshof“ schafft

1. Juni 2010

Inkrafttreten von Protokoll Nr. 14, dessen Ziel es ist, die langfristige Effizienz des Gerichtshofs zu garantieren

1. August 2018

Inkrafttreten von Protokoll Nr. 16 zur Konvention, das es dem Gerichtshof erlaubt, Gutachten zu erstellen

DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTS- KONVENTION

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, durch den sich die Vertragsstaaten des Europarats verpflichten, ihren Staatsangehörigen sowie allen ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen grundlegende zivile und politische Rechte zuzusichern. Die Konvention wurde am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und trat 1953 in Kraft.



GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERBOTE

Die Konvention gewährleistet unter anderem:

- Recht auf Leben,
- Recht auf ein faires Verfahren in Zivil- und Strafsachen,
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens,
- Freiheit der Meinungsäußerung,
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
- Schutz des Eigentums.



Die Konvention verbietet unter anderem:

- Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung,
- Sklaverei und der Zwangsarbeit,
- Todesstrafe,
- Willkürliche und rechtswidrige Freiheitsentziehung,
- Diskriminierung hinsichtlich der in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten.

